

Schulinterne Nutzungsvereinbarung für Digitale Endgeräte

1 Präambel

Die vorliegende Vereinbarung regelt den verantwortungsvollen Einsatz der im Rahmen der **Geräte-Initiative „Digitales Lernen“** ausgehändigten Endgeräten. Sie gilt auf dem gesamten Schulareal sowie bei Schulveranstaltungen. Die Geräte sind laut Schulunterrichtsgesetz Arbeitsmittel und unterliegen daher schulischen Vorgaben.

2 Eigentum, Dokumente & Verantwortung

- **Dokumente & Verpackung aufbewahren:** Alle, bei der Geräteausgabe mitgegebenen, Unterlagen (Übergabe-, Garantie-, und AVB-Dokumente) sowie die Originalverpackung sind bis zum Ende des Schulbesuchs bzw. bis zum Ablauf der Garantie sorgfältig aufzubewahren. Diese werden für Gewährleistungs- und Reparaturfälle benötigt.
- **Eigentum:** Das Gerät befindet sich im Besitz der Erziehungsberechtigten / Schüler:innen; Wartung, Gewährleistung und etwaige Zusatzversicherungen liegen in deren Verantwortung.
- **Garantielaufzeit:** Die Herstellergarantie beträgt bis zu vier Jahre, die genaue Dauer hängt vom Gerät ab und kann auf der Website des OeAD nachgelesen werden; Serien- und Zahlungsreferenznummern sind für Garantieabwicklungen erforderlich.

3 Betriebsbereitschaft

- **Vollgeladenes Gerät:** Das Gerät wird täglich vollgeladen mitgebracht; die Schule ist keine Ladestation.
- **Updates & Speicher:** Regelmäßige System-Updates, Neustarts und ausreichender freier Speicherplatz für Unterrichtssoftware sind eigenverantwortlich sicherzustellen.
- **Datensicherung:** Primäre Speicherung erfolgt in OneDrive bzw. einem DSGVO-konformen Cloud-Dienst; ergänzende lokale Back-ups werden empfohlen.

4 Nutzung im Unterricht und in Pausen

- **Unterricht:** Einsatz ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft und nur zu Unterrichtszwecken.
- **Pausen & Unterstufe:** Bis einschließlich 8. Schulstufe ist die Nutzung von Mobilgeräten in Pausen untersagt (bundesweites Handyverbot); Ausnahmen zu Unterrichtszwecken liegen im Ermessen der Lehrperson. Diese Regel gilt für alle digitalen Endgeräte.

- **Freistunden:** Nutzung nur in beaufsichtigten Stunden und mit Zustimmung der Aufsichtsperson.
- **Verbotene Aktivitäten:** Streaming, Gaming, private Groß-Downloads, Installation nicht-lizenzierter Software oder Umgehung der schulischen Firewall (VPN etc.) sind untersagt.

5 Datenschutz & IT-Sicherheit

- **Kennwortschutz:** Passwörter sind geheim zu halten; alle Aktionen unter dem eigenen Benutzerkonto liegen in der Verantwortung der Nutzerin/des Nutzers.
- **Firewall:** Das Schul-WLAN wird durch eine zentral verwaltete Firewall geschützt; Protokolle werden nur bei begründetem Verdacht gemäß IKT-SchulVO ausgewertet.
- **Persönlichkeitsrechte:** Fotos/Videos von Personen dürfen nur mit deren Einverständnis veröffentlicht werden.

6 Content-Filter & Jugendschutz

- **Zentrale Filterung:** Der Internetzugang läuft über einen zertifizierten Jugendschutzfilter, der jugendgefährdende Inhalte blockiert.
- **Eigenverantwortung:** Kein Filter bietet 100 % Schutz; Versuche, den Filter mittels VPN, Proxy oder DNS-Änderung zu umgehen, sind untersagt und werden sanktioniert.
- **Heimnutzung:** Außerhalb der Schule vereinbaren Erziehungsberechtigte eigene Nutzungsregeln; Hilfestellungen bieten BMBWF-Leitfäden und Saferinternet.at.

7 Umgang mit Störungen & Sanktionen

- **Sanktionsstufen:** Bei Verstößen reichen die Maßnahmen von mündlicher Verwarnung über temporären Netzsperrern bis zur Einziehung des Geräts bis Unterrichtsende.
- **Strafrecht:** Illegale Handlungen (Hacking, Verbreitung verbotener Inhalte) werden zur Anzeige gebracht.

8 Support & Ersatzgeräte

- **Erste Hilfe:** Ansprechperson bei technischen Problemen ist der schulische IT-Manager (edv@ahsbruck.at).
- **Garantie / Reparatur:** Ist das Problem nicht trivial, kontaktieren die Eigentümer:innen selbstständig den zuständigen Lieferanten laut OeAD-Liste. Nicht funktionsfähige Geräte sind rasch instand zu setzen oder zu ersetzen.
- **Leihgerät:** Für die Dauer der Reparatur kann – sofern verfügbar – ein schulisches Leihgerät ausgegeben werden.

9 Schulwechsel & Offboarding

- **Frühzeitige Meldung:** Beabsichtigte Schulwechsel sind mindestens 14 Tage vorab dem IT-Manager mitzuteilen, um Offboarding-Schritte zu planen.
- **Datensicherung & Konten:** Persönliche Daten sind eigenständig zu sichern; schulische Konten (Microsoft 365) werden anschließend gelöscht.
- **Lokales Admin-Konto:** Die IT-Leitung legt gemeinsam mit der Schülerin / dem Schüler ein lokales Administratoren-Konto an, damit das Gerät nach MDM-Entfernung uneingeschränkt nutzbar bleibt.
- **MDM-Entfernung:** Das Gerät wird aus Intune entfernt.
- **Aufnahme an neuer Schule:** Die Zielschule kann das Gerät nach Vorlage der Offboarding-Bestätigung in ihr eigenes MDM aufnehmen.

10 Gültigkeit & Änderungen

Diese Vereinbarung tritt am 08.09.2025 in Kraft. Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben werden rechtzeitig bekanntgegeben.

11 Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Nutzungsvereinbarungen für digitale Endgeräte am Schulstandort des BG/BRG Bruck an der Mur gelesen und zur Kenntnis genommen wurden.

Name des Kindes: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort und Datum: _____